gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SikaTank® PK-22 G Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des : Sika Deutschland GmbH Herstellerunternehmens : Kornwestheimer Str. 103-107

D-70439 Stuttgart

Telefon : +49 711 8009 0 E-Mailadresse der für SDB : EHS@de.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Chronische aquatische Toxizität, H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Land DE 000000600254 1 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B



Uberarbeitet am 30.11.2017	`	Version 4.0	Druckdatum 30.11.201
Gefahrenhinweise	: H302 H315 H319 H411	Gesundheitsschädlich Verursacht Hautreizun Verursacht schwere Au Giftig für Wasserorgan langfristiger Wirkung.	gen. ugenreizung.
Sicherheitshinweise	: Prävention: P264 P273 P280	Nach Gebrauch Haut of Freisetzung in die Umv Schutzhandschuhe/ Au Gesichtsschutz tragen	velt vermeiden. ugenschutz/
	Reaktion: P337 + P313 P391 Entsorgung: P501	Bei anhaltender Auger Rat einholen/ ärztliche Verschüttete Mengen a Inhalt/Behälter in Über	Hilfe hinzuziehen. aufnehmen.

örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 215-202-6 Braunstein

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält Thiram. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Braunstein 1313-13-9 215-202-6	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332 STOT RE2; H373	>= 25 - < 40
Oxydipropyldibenzoat 27138-31-4 248-258-5 01-2119529241-49-XXXX	Aquatic Chronic3; H412	>= 10 - < 20
Natriumhydroxid 1310-73-2 215-185-5	Skin Corr.1A; H314 Met. Corr.1; H290 Eye Dam.1; H318	>= 0,5 - < 1

Land DE 000000600254 2 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B



Überarbeitet am 30.11.2017 Version 4.0 Druckdatum 30.11.2017

01-2119457892-27-XXXX		
Thiram 137-26-8 205-286-2	Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H302 STOT RE2; H373 Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	>= 0,25 - < 1
1,3-Diphenylguanidin 102-06-7 203-002-1	Repr.2; H361f Acute Tox.4; H302 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Aquatic Chronic2; H411	>= 0,25 - < 1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spuien.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Magen-Darm-Beschwerden

Land DE 000000600254 3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B



Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Schwefeloxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Description les des des de la constant

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und

kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Land DE 000000600254 4 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B



Überarbeitet am 30.11.2017 Version 4.0 Druckdatum 30.11.2017

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche

Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im

Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

Land DE 000000600254 5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B



Überarbeitet am 30.11.2017 Version 4.0 Druckdatum 30.11.2017

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Thiram	137-26-8	AGW	1 mg/m3	DE TRGS 900

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpu nkt	Grundlage
Braunstein	1313-13-9	Mangan: 20 μg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen

chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen

werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Land DE 000000600254 6 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B

Überarbeitet am 30.11.2017 Version 4.0



Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : grau

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 101 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze

(Vol-%)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze

(Vol-%)

: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Land DE 000000600254 7 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B

Überarbeitet am 30.11.2017 Version 4.0 Druckdatum 30.11.2017

pH-Wert Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei :

ch / Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Dampfdruck 0,01 hPa

Dichte ca.1,7 g/cm3

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

> 20,5 mm2/sViskosität, kinematisch

bei 40 °C

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Daten verfügbar

it

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Zersetzungsprodukte

Anwendung.

Land DE 000000600254 8 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B

Überarbeitet am 30.11.2017 Version 4.0



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Inhaltsstoffe:

Oxydipropyldibenzoat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.914 mg/kg

Thiram:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

1,3-Diphenylguanidin:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Land DE 000000600254 9 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B

Überarbeitet am 30.11.2017 Version 4.0 Druckdatum 30.11.2017



Thiram:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung

zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht

restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

Land DE 000000600254 10 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B

Überarbeitet am 30.11.2017

Version 4.0



Druckdatum 30.11.2017

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung

(Oxydipropyldibenzoat)

14.3 Transportgefahrenklassen: 914.4 Verpackungsgruppe: IIIKlassifizierungscode: M6Gefahrzettel: 9Tunnelbeschränkungscode: (-)14.5 Umweltgefahren: ia

IATA

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Versandbezeichnung

(oxydipropyl dibenzoate)

14.3 Transportgefahrenklassen: 914.4 Verpackungsgruppe: IIIGefahrzettel: 914.5 Umweltgefahren: ja

IMDG

14.1 UN-Nummer : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(oxydipropyl dibenzoate)

14.3 Klasse: 914.4 Verpackungsgruppe: IIIGefahrzettel: 9EmS Nummer 1: F-AEmS Nummer 2: S-F14.5 Meeresschadstoff: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Land DE 000000600254 11 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B

Überarbeitet am 30.11.2017 Version 4.0 Druckdatum 30.11.2017



für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der

Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

E2 **UMWELTGEFAHREN** 200 t 500 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Ha

aut und schwere

Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenreizung. H319 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

H335 Kann die Atemwege reizen.

Land DE 000000600254 12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B



Überarbeitet am 30.11.2017 Version 4.0 Druckdatum 30.11.2017

H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H30 II	Nami vermulion die Fruchtbarkeit beentrachtiden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Met. Corr.Korrosiv gegenüber MetallenRepr.ReproduktionstoxizitätSkin Corr.Ätzwirkung auf die HautSkin Irrit.Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration GHS Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which

causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that

kills 50% of the test animals during the observation period)

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships,

1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC Predicted no effect concentration

REACH Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a

European Chemicals Agency

SVHC Substances of Very High Concern

vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4	H302	Rechenmethode
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Land DE 000000600254 13 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaTank® PK-22 G Komp. B



Überarbeitet am 30.11.2017

Version 4.0

Druckdatum 30.11.2017

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!